

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 268.

Halle, Mittwoch den 15. November

1848.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4ten Klasse 98ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 4517. in Berlin bei Waller; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 2765 und 11,217 nach Bunzlau bei Appun und nach Königsberg in Pr. bei Pengster; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2377. 3945. 4385. 5367. 7381. 8207. 12,759. 15,333. 16,110. 16,116. 17,768. 18,269. 29,162. 31,968. 42,245. 48,238. 52,721. 56,267. 56,908. 66,032. 67,301. 69,188. 69,321. 69,428. 69,892. 73,459. 74,687. 75,918. 77,671. 78,836. 80,167 und 82,366 in Berlin bei Borchardt, 2mal bei Grac, bei Marcuse, bei Mendheim und 2mal bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Froboß und 2mal bei Schreiber, Köln bei Krauß, 3mal bei Reimbold und bei Weidemann, Driesen bei Abraham, Slogau bei Bamberger, Halberstadt bei Sufmann, Piegitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Raumburg bei Vogel, Reichenbach bei Scharff, Waldenburg bei Schügenhofer und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 24. 2028. 3788. 4858. 7157. 9666. 12,792. 17,252. 18,451. 26,091. 31,974. 32,509. 34,896. 35,257. 35,314. 36,037. 36,573. 37,439. 37,911. 38,999. 39,044. 40,761. 43,378. 44,729. 44,938. 46,618. 48,807. 50,263. 53,075. 53,342. 55,088. 57,915. 59,656. 59,658. 62,909. 64,533. 65,062. 69,491. 77,020. 77,726. 77,777. 82,453. 82,911 und 83,557 in Berlin 5mal bei Grac, bei Magdorch, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Aachen 2mal bei Levy, Bielefeld bei Honrich, Breslau 2mal bei Froboß und 3mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Cleve bei Cosmann, Köln bei Krauß, Duffeldorf bei Spag, Elbing bei Silber, Halberstadt bei Alexander und bei Sufmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Samter, Piegitz bei Schwarz, Stettin 2mal bei Rolin, Weisenfels bei Hommel, Zeig bei Bürn und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 732. 6453. 7067. 11,129. 11,490. 12,184. 13,048. 13,058. 16,089. 16,803. 20,732. 22,534. 23,679. 24,697. 25,094. 26,845. 30,937. 30,995. 31,416. 33,843. 34,121. 34,569. 34,730. 35,372. 35,750. 36,437. 40,447. 42,078. 43,602. 45,75. 45,568. 46,745. 48,585. 49,126. 53,994. 54,419. 54,639. 56,683. 57,230. 59,566. 59,936. 63,124. 64,503. 65,704. 66,822. 67,314. 67,334. 67,879. 70,841. 72,728. 75,460. 75,503. 77,005. 81,265 und 82,433.

Berlin, den 13. November 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Halle, d. 14. Nov. Mittags. Die Aufregung in welcher sich unsere Stadt am gestrigen Vormittag befand, hat sich im Lauf des Tages nur wenig gelegt. Das Militair ist heute noch hier, trotzdem daß bereits gestern Abend die zum Ersatz der bisherigen Garnison bestimmten Truppen eingerückt und außerdem ein Commando Husaren angesagt worden, da auf den von Seiten des, hiesigen Commandos erstatteten Bericht eine weitere Ordre noch nicht eingetroffen ist. Von Seiten der

Stadt ist heute eine Deputation an das General-Commando in Magdeburg abgegangen, um Belassung der bisherigen Garnison zu bewirken.

Gerüchte aus Berlin, welche ein Ministerium Grabow melden und Aufhebung des Belagerungszustandes, haben so wenig Glaubwürdigkeit, daß wir ihrer nur als Gerüchte erwähnen wollen.

Berlin, d. 14. Nov. Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Die in hiesiger Stadt eingetretenen Ereignisse haben die ordentlichen Civil-Behörden außer Stand gesetzt, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium darf daher nicht Anstand nehmen, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, und erklärt hiermit die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungszustand.

Die in dieser Beziehung zu treffenden näheren Anordnungen werden demnach fortan von dem General der Kavallerie von Brangel, welcher die Truppen in den Marken kommandirt, ausgehen.

Berlin, den 12. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Strotha.
von Manteuffel.

Im Verfolg des Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom heutigen Tage, wodurch die Stadt Berlin und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungs-Zustand versetzt worden ist, verordne ich hiermit:

- 1) Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen.
- 2) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.
- 3) Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen.
- 4) Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubnis dazu erteilt hat.
- 5) Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthaltes nicht gehörig legitimiren können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen.
- 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen.
- 7) Die Bürgerwehr ist nach der Königlichen Bestimmung vom 11ten d. M., vorbehaltlich ihrer Reorganisation, aufgelöst; während des Belagerungszustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen.
- 8) Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civil-Perionen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizei-Präsidium

ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betheilen läßt, ohne eine solche Erlaubniß erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet.

9) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir aufs Kräftigste unterstützt werden.

10) Die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privat-Eigenthum verübt wird.

11) Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes nicht weiter beschränkt.

Berlin, den 12. November 1848.

Der Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken.
General der Kavallerie
von Wrangel.

Berlin, d. 11. Nov. Die Begebenheiten der letzten Tage sind eine Appellation an das Land. Bereits sind Deputationen von Magdeburg, von Stettin, von Breslau hier eingetroffen mit Protesten gegen das Verfahren der Regierung, mit Zustimmungsadressen für die National-Versammlung. Die Deputation aus Magdeburg, bestehend aus den Herren Detroit, Altmann und Kaiser, wurde von einem frühern Meinungsgenossen des gegenwärtig hier verweilenden Reichs-Commissarius Bassermann zu letzterem geführt, um Herrn Bassermann, der kurz vorher seinem alten Bekannten gegenüber behauptet hatte, daß man nur in Berlin die letzten Schritte der Regierung für reactionair halte, eines Bes fern zu belehren. Derselbe empfing die Deputation der Stadt Magdeburg um so lieber, als er, wahrscheinlich in vermittelnden Absichten hier anwesend, gerade in Begriff stand, nach Sanssouci zu reisen. Die Deputirten erklärten Hrn. Bassermann, daß sie gekommen wären, um der National-Versammlung für ihr durchaus gesetzliches Verfahren die vollste und ungetrübteste Anerkennung der ruhigen Stadt Magdeburg auszusprechen und daß sie nicht zweifelten, daß nur Zufälligkeiten die Ursache wären, weshalb bis jetzt noch nicht die ruhige Provinz Sachsen ein Gleiches gethan. Sie sprachen diese Anerkennung aus nicht Namens eines Clubs, eines Vereins, oder einer Gesellschaft, sondern Namens der Stadt Magdeburg, ihres Magistrats, ihrer Stadtverordneten, ihrer Bürgerwehr. Sie seien stolz darauf, daß ein Bürger ihrer Stadt das Präsidium der National-Versammlung so würdig zu führen wisse, sie seien stolz darauf, daß ihr Mitbürger Präsident der National-Versammlung sei, welche garantirte Rechte des Volks nicht verkümmern, nicht antasten lasse. Herr Bassermann erklärte hierauf: er könne nicht mit der Magdeburger Deputation übereinstimmen. Die Verlegung des Sitzes der National-Versammlung nach Brandenburg sei eine Maßregel der Zweckmäßigkeit und in der besten Absicht angeordnet. Große Städte wären wegen ihrer Zerstreungen, wegen ihrer Masse demoralisirten Volkes überhaupt nicht geeignet zum Sitz so wichtiger Versammlungen. In Brandenburg würde das Verfassungswerk schnell und unge stört zu Ende gebracht werden. Auch Washington sei eine kleine Stadt, der Zuhörerraum in den Parlamentshäusern Londons sei eng. In Berlin habe aber bereits ein fanatisirter Haufe Gesindels die Freiheit der Berathungen gestört. Die Maßregel sei deshalb nothwendig gewesen. Er sehe keine Reaction. Die Deputirten Magdeburgs erinnerten hierauf den in den constitutionellen Formen so viel erfahrenen Herrn Reichs-Commissarius an das gewaltsame Aufbringen des durchaus unconstitutionellen Ministeriums Brandenburg. Sie verwiesen auf die Form, in welcher die Verlegung der National-Versammlung und die damit zusammenhängende Vertagung derselben, von der Regierung ins Werk gesetzt werde. Die Dinge seien zu klar, als daß man sie bestreiten könne. Sie sähen in dem bisherigen Verfah-

ren der Regierung nur ein Vorspiel weiterer reactionairer Eingriffe. Die Reaction habe nur versucht, wie weit sie gehen, wie viel das Volk vertragen könne. Etwas anderes sei die National-Versammlung in Washington, etwas anderes die Unbequemlichkeiten der Zuhörer-Tribünen in London. Dort wären feste Verfassungen da, hier handle es sich erst darum, eine solche zu gründen. Wohl habe man auch in Magdeburg Manches beklagt, was in Berlin geschehen sei; aber die National-Versammlung allein könne erklären, daß sie hier in Berlin in der Freiheit ihrer Berathungen gehindert sei. Jeder Andere, der dies erkläre, beleidige die National-Versammlung. Nachdem Herr Bassermann noch bemerkt hatte, daß er lediglich als Privatmann die Deputation empfangen, und daß ihm an einer friedlichen Vermittelung gelegen sei, entfernte sich die Deputation und Herr Bassermann reiste nach Sanssouci. (Nat. Z.)

Berlin, d. 12. Nov. Schon heute Mittag wurde ein großer Theil der hier befindlichen Truppen mit einer beträchtlichen Anzahl von Geschützen aus der Stadt hinausgeführt und stellte sich in den nächsten Umgebungen von Berlin auf. Als entscheidendes Motiv für die Erklärung des Belagerungs-Zustandes wird die Nichtablieferung der Waffen von Seiten der Bürgerwehr angegeben. Zur Zurückweisung dieser von dem Staatsministerium kategorisch gestellten Forderung waren bereits in der vorigen Nacht die umfassendsten Verabredungen getroffen worden. (D. A. Z.)

Abg. Grabow, der ehemalige Präsident der Nationalversammlung, der wieder hier angekommen ist, ohne jedoch an den Sitzungen der Versammlung Theil genommen zu haben, begab sich heute Nachmittag von hier nach Sanssouci, um dem König dringende Vorstellungen wegen der ergriffenen Maßregeln zu machen. Er kehrte jedoch zurück, ohne beim König Zutritt erhalten zu haben. Der König empfängt überhaupt fast Niemand, doch wurde heute Morgen eine Deputation aus Magdeburg bei ihm zugelassen. (D. A. Z.)

Magdeburg, d. 14. Nov. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Die Aufregung, welche die Ernennung des neuen Ministeriums hier in der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung hervorgerufen, hat bei meinem Eintritt in das mir wieder übertragene Amt meine ganze Aufmerksamkeit und ernste Sorgfalt in Anspruch genommen.

Ich bin bemüht gewesen, mich so vollständig als möglich und unmittelbar von der Stimmung zu unterrichten und habe mich verpflichtet gefühlt, sofort auch die mir dienstlich vorgesetzten Behörden davon in Kenntniß zu setzen, daß, wie es mehrfache unmittelbar abgegebene Erklärungen inzwischen auch schon bekundet haben, die Mißstimmung gegen das Ministerium durch die von demselben angeordneten Maßnahmen hier noch vermehrt worden ist.

Die Proclamation Sr. Majestät des Königs vom vorgestrigen Tage wird jetzt in der ganzen hiesigen Provinz Erklärungen über die darin erwähnte höher stehende Frage hervorgerufen.

Wie aber bisher die Provinz unter allen Umständen bis zu den neuesten Ereignissen hin den unwandelbaren Sinn für Gesetlichkeit und Ordnung bewahrt hat, so wird sie, wie ich fest vertraue, auch in dem jetzigen Momente eins sein und bleiben in dem Bestreben, die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung zu sichern.

Die freie Aeußerung der Meinung bei dieser wichtigen Veranlassung darf, wenn auch die Parteien dabei schärfer hervortreten, am wenigsten die Veranlassung zu Konflikten werden, deren unselige Folgen außer aller Berechnung liegen würden.

Mein Bestreben wird es sein, dem Vertrauen, mit welchem ich zu meiner großen inneren Befriedigung in der Provinz wieder empfangen worden bin, auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nach Kräften zu entsprechen. Wie es meine amtliche Stellung von mir fordert, werde ich, selbst außer den Parteien stehend, allen Parteien in den Grenzen, die ihnen und mir gleichmäßig Gesetz und Pflicht vorschreiben, gerecht zu werden bemüht sein, mit Entschiedenheit und allen zu Gebote stehenden Mitteln aber jeder Gesetz-Ueberschreitung offen entgegen zu treten.

Hierbei rechne ich zuversichtlich auf die Mitwirkung aller Bewohner der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz.

Magdeburg, den 13. November 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen von Bonin.

Magdeburg, d. 13. Novbr. Von unserer Stadtverordneten-Versammlung ergeht folgender

**Aufruf an die Provinz Sachsen!
Mitsbürger! Das Vaterland ist in Gefahr!**

Wer wäre unter Euch nicht voller Besorgniß! Wer wäre nicht gern bereit, zur Abwendung dieser Gefahr nach Kräften beizutragen!

Der König hat die Nation aufgefordert, sich auszusprechen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich beeilt, diesem Rufe zu folgen; sie hat gestern in außerordentlicher öffentlicher Sitzung die nachstehende Adresse entworfen:

Majestät!

Sie haben in Ihrer Proclamation vom 11. November Ihr Volk zum neuen Vertrauen aufgefordert.

Wir Magdeburger, welche einen nicht unbedeutenden Theil des Volkes ausmachen, wir Magdeburger, welche von jeher treue Anhänger unseres Königs gewesen sind, wir, welche es auch gern noch länger sein möchten, wir fühlen mit Schmerz, daß dieses Vertrauen gestört ist, daß es nicht zurückkehren wird, so lange wir das vom Grafen von Brandenburg gebildete Ministerium an der Spitze der Verwaltung sehen.

Wir sehen in den Personen, welche dieses Ministerium bilden, die Feinde des Volks. Frei und offen erklären wir Ew. Majestät, daß die unseres Wissens noch in diesem Augenblick in Berlin tagende National-Versammlung für ihre seit dem 9. November gefaßten und bis jetzt uns bekannt gewordenen Beschlüsse unsere ganze Zustimmung, durch ihre ruhige, feste und würdige Haltung unsere ganze Hochachtung erworben hat. Wir billigen ihr Verfahren; unsere Stadt-Behörden haben ihr dies bereits erklärt, so wie dem Ministerium Brandenburg, daß es unser Vertrauen nicht besitzt.

Wir fordern unsere Mitsbürger auf, durch Ihre Unterschrift sich dieser Adresse anschließen; wir machen es jedem Bewohner unserer Stadt zur dringenden Pflicht, dieser Aufforderung schleunigst Folge zu leisten, wenn er in derselben den Ausdruck seiner Gesinnung findet. Keiner bleibe zurück, damit dem Könige jeder Zweifel darüber genommen werde, wie er mit seinem Volke steht.

Die Adresse liegt bis heute Mittag 12 Uhr auf dem Rathhaussaale, im Börsensaale und im Saale der Vereinigung zur Unterschrift aus.

Magdeburg, den 13. November 1848.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wir fordern sämtliche Gemeinden der Provinz auf, sich schleunigst in ähnlicher Art auszusprechen.

Diese Adresse an E. Majestät ist nach wenigen Stunden mit 6350 Unterschriften bedeckt, bereits heute abgegangen.

Der Vorstand des Central-Kriegervereines der Provinz Sachsen zu Magdeburg hat unterm 12. November an E. Majestät den König folgende dringende Bitte gerichtet:

Majestät! Das Vaterland ist in Gefahr! Das ist kein Wort, das ist eine furchtbare Thatfache! Wir, die wir für König und Vaterland gekämpft und geblutet und wir, die wir uns in der Gesinnung den Veteranen unserer preussischen Ruhmeszeit angeschlossen, wir, die wir auch gegenwärtig den Kampf gegen die Feinde Eurer Majestät aufgenommen, und Verdächtigung mannigfacher Art haben ertragen müssen, wir haben ein heiliges Recht, ja eine heilige Pflicht, an Eure Majestät heranzutreten.

Wir machen von diesem Rechte, von dieser Pflicht Gebrauch, indem wir hiermit ein feierliches Zeugniß in tiefster Liebe und Ehrerbietung dahin ablegen:

daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel nicht bloß die Majorität der Nationalversammlung, nein, die unermessliche Majorität der Nation gegen sich hat;

indem wir, der Zustimmung aller Kriegervereine der Provinz gewiß, die unterthänigste Bitte hinzufügen:

Euer Majestät wollen ohne alles Säumen, da jedes Säumen Gefahr bringt, dieses Ministerium entlassen.

Mit uns erheben tausende unserer Mitsbürger ihre Stimmen, Stimmen, die nur aus einem für Euer Majestät mit innigster Liebe Schlagenden Herzen kommen.

Wir beschwören Euer Majestät um Erfüllung dieser Bitte.

Majestät! Der Augenblick ist der gefährlichste in der preussischen Geschichte! Da hört jedes Bedenken für uns auf!

Wir haben Freundespflicht erfüllt; wir haben ein gutes Gewissen.

Mit unwandelbarer Liebe und Treue

Euer Majestät

allerunterthänigste
der Vorstand des Central-Kriegervereines
der Provinz Sachsen.

Die hiesige Bürgerwehr hat folgende Adresse erlassen:

Hohe National-Versammlung!

Wir haben unterm 10. d. Mts. Einer hohen National-Versammlung unsere Zustimmung zu den von ihr gefaßten Beschlüssen gegeben, weil diese der Würde des Volks, welches die hohe Versammlung vertreten hat, vollkommen entsprechend sind.

In der heutigen Versammlung sämtlicher Bürgerwehr-Bezirke ist von denselben der Beschluß gefaßt worden, daß die hiesige Bürgerwehr die hohe National-Versammlung auch ferner auf dem bisher von derselben eingeschlagenen Wege vertreten, und ihr entschieden zur Seite stehen wird.

Magdeburg, den 12. November 1848.

Im Auftrage der Bürgerwehr:
Das Commando.

Breslau, d. 11. Nov. Von hier sind folgende Adressen nach Berlin abgegangen:

1. Majestät! Mit dem tiefsten Schmerze über den erfolgten Conflict zwischen Ew. Maj. Regierung und der Nationalversammlung und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es noch möglich sei, das theure Vaterland vor den drohenden Gefahren zu retten, halten wir, die Vertreter der zweiten Stadt der Monarchie, es für unsere unerläßliche Pflicht, Ew. Maj. offen auszusprechen, was die Einwohnerschaft dieser Stadt in völliger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung erwartet. Nur ein volksthümliches Ministerium, welches auf eine Mehrheit der Volksvertreter zu rechnen hat, nur die Zurücknahme der die Versammlung vertagenden und ihren Sitz verlegenden Botenschaft kann die Gefahr aufheben, und das Vaterland dem von Ew. Maj. und von dem Volk ersehnten Ziele der Freiheit im Gesetz, dem Glück wahrhaft constitutioneller Verfassung zuführen. Breslau, am 11. Nov. 1848. Der Magistrat und die Stadtverordneten.

2. Hohe Nationalversammlung! So schmerzlich uns die königl. Botenschaft vom 8. d. M. wegen Vertagung der Versammlung und Verlegung der Sitzung aus der Hauptstadt berührt hat, so freudig haben wir die letzten Beschlüsse einer hohen Versammlung begrüßt und die würdige Haltung bewundert. Hohe Versammlung! Wir sehen mit Stolz auf unsere Vertreter, die ihren Beschlüssen der Krone gegenüber das Recht des Volks gewahrt haben. Wir erkennen in einer hohen Versammlung für die Dauer des Conflicts mit der Krone den einzig beschließenden und gesetzgebenden Körper, und rufen euch, unsern Vertretern, zu: „Kämpfet muthig für die Rechte des Volks! Mit Begeisterung werden wir euch schirmen und schützen!“ Breslau, am 11. Nov. 1848. Die Stadtverordneten.

Dieser letztern Adresse ist der Magistrat nicht beigetreten, und die Centralcommission in Verbindung mit den andern Vereinen beräth in diesem Augenblicke über die Schritte, welche gegenüber dieser Weigerung zu thun sind.

Köln, d. 11. Nov. In einer heute Nachmittags Statt gefundenen zahlreich besuchten Volks-Versammlung wurde folgende Adresse an die National-Versammlung in Berlin beschlossen:

Die unterzeichneten Bürger Kölns erklären, daß sich die Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Verfassung durch den am 9. d. M. gefaßten Beschluß: der Krone nicht das Recht zuzugestehen, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, — den Dank des Volkes verdient habe, daß die Unterzeichneten diesem Beschlusse ihre volle Zustimmung geben und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin wirken werden, demselben Geltung zu verschaffen.

Leipzig, d. 13. Novbr. Die Nachricht von der Erschießung Robert Blum's in Wien ist hier allgemein von Freunden und Gegnern desselben mit Entsetzen und Entrüstung aufgenommen worden. Von welchem Standpunkte diese That auch betrachtet werden mag, sie erscheint nicht minder verhängnißvoll als die Ermordungen der Männer der Gegenpartei, sie erscheint in ihrem ganzen Zusammenhange als ein schauerhaftes Merkzeichen von Deutschlands Zerrissenheit und Deutschlands tausendjährigem Fluche, den es noch nicht zu überwinden vermocht hat. Nachstehende Placate werden so eben angeschlagen:

Ein beklagenswerthes Ereigniß nimmt unsere allgemeine Theilnahme in Anspruch. Unser Mitbürger und National-Vertreter Robert Blum ist in Wien standrechtlich erschossen worden. Schmerz erfüllt uns und muß einen Jeden erfüllen, welcher politischen Richtung er auch angehören möge. Wir sind, obgleich machtlos gegen das Geschehene, entschlossen, in Gemeinschaft mit den H. H. Stadtverordneten an unsere Regierung sowohl als auch in Frankfurt Maßregeln zu beantragen, durch welche die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden; beabsichtigen auch durch eine besondere Deputation nach Frankfurt unsern Zweck noch kräftiger zu unterstützen.

Leipzig, am 13. Novbr. 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Mitbürger! Der Nationalvertreter Robert Blum ist in Wien erschossen worden. Das heiligste Recht der Nationalversammlung ist dadurch verletzt. Solcher Verletzung gegenüber schwindet aller Parteiuerschied. Es gilt, mit aller Kraft und innigster Verbindung die Nationalversammlung und die Centralgewalt zu unterstützen, damit dieselben diese Verletzung ihrer Souveränität ahnden können. Wir halten es für unsere heiligste Pflicht, alle dahin zielende Schritte zu thun. Jetzt gilt es, einmütig zusammen zu stehen, ohne Rücksicht auf bisherige Parteistellung. Wir bieten Allen hierzu die Hand. Steht Alle jetzt fest zusammen, die Ihr es aufrichtig meint mit Deutschlands Ehre und Freiheit.

Leipzig, am 13. November 1848.

Der Ausschuß des Deutschen Vereins.

Dr. Götsche. Adv. Volkmar.

Schleswig, d. 9. Nov. Es hieß, in der Nacht sei aus dem Norden eine Escadette angekommen, und noch in der Nacht hätte die gemeinsame Regierung Sitzung gehalten, denn die Dänen hätten die Königsau überschritten; ein anderes Mal hieß es, daß von Kopenhagen ein Ultimatum eingegangen, und der Regierung gedroht worden sei, daß auch sie als eine Insurrectionsregierung von dänischer Seite behandelt werden würde, wenn sie nicht bald gegen Dänemark klein beilegte. Später haben wir nun vernommen, daß die Dänen dänisches Gebiet diesseit der Königsau besetzt, die dänische Grenze aber nicht überschritten hätten. Augenblicklich ist weder der Reichscommissar noch der dänische Commissar hier. (S.-H. Z.)

Wien, d. 9. Nov. Heute und gestern sind starke Kolonnen nach der ungarischen Grenze aufgebrochen, und auch der Banus Jellachich hat sich bereits dahin begeben, um den Feldzug zu eröffnen, den man bis vor dem Eintritt der strengen Jahreszeit beendigen will. Der Fürst Windischgrätz wartet bloß die Ankunft des Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden ab, der zum Militair-Gouverneur der Hauptstadt ernannt ist, um sofort gleichfalls nach Ungarn zur Armee abzugehen.

Wien, d. 10. Nov. Die Wiener Ztg. enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes: „Mitteltst standrechtlichen Urtheils vom 8. d. M., ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen in Folge der von Sr. Durchl. dem kaiserlichen Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. October erlassenen Proclamationen zum Tode verurtheilt, und das Urtheil am 9. November 1848 Morgens um halb acht Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden.“

Der Rath des Kriegs-Ministeriums, Ritter von Schöllhaimb, ist zum Unter-Staats-Secretair dieses Ministeriums ernannt, und sind ihm bis zur Ernennung eines Kriegs-Mini-

sters die Ober-Leitung sämmtlicher militair-administrativen Geschäfte der Central-Kriegsverwaltung übertragen worden.

Wien, d. 10. Novbr. Der Abmarsch der kaiserlichen Truppen aus Mähren, Steyermark, Oesterreich an die Grenzen Ungarns dauert ununterbrochen fort. Unterdessen sind alle Communicationen längs der ungarischen Grenze fortwährend unterbrochen, und an der Leitha steht General Moga mit höchstens 12,000 Mann. Aus Siebenbürgen traf heute die Nachricht ein, daß Feldmarschall-Lieutenant Baron Buchner alle kaiserlichen Truppen unter seinen Befehlen vereinigt, und daß sich die deutsche und walachische Bevölkerung ganz unter seinen Befehl gestellt hat. Anders lauten die neuesten Berichte aus dem Banate und aus Semlin. Es fehlte dort an Munition, weshalb die kaiserlichen Truppen noch keine offensive Bewegungen machen konnten. In Slavonien hat sich Esseg für die Magyaren erklärt. General Görgey hat das Ober-Kommando über die ungarischen Truppen erhalten.

Wien, d. 10. Nov. Heute erfolgte die Hinrichtung des Nationalgarde-Obercommandanten Messenhauser. — In Folge einer aus Umützigkeit eingetroffenen telegraphischen Depesche wurde Professor Fuster seiner Haft entlassen.

Als zuverlässig kann gemeldet werden, daß Hr. Bach sich bestimmt geweigert hat, das ihm wieder angebotene Portefeuille anzunehmen, Graf Stadion aber würde bei dem besten Willen unbesiegbare Vorurtheile finden, die sich an seinen Namen knüpfen. Eins stellt sich klar heraus: der lebendige Sinn für die constitutionellen Freiheiten, der sich weder von den Absolutisten noch von den Anarchisten für die Dauer beirren läßt. Sehr bemerkenswerth sprechen sich in demselben die Provinzen aus, und die Blätter derselben, sonst nur der Nachhall der wiener, erheben sich jetzt auf selbständigem Boden, und führen eine sehr würdige gemessene Sprache. (D. A. Z.)

Es sind gestern zwei Kundmachungen erschienen. Die eine verbietet auf das strengste das Ausrufen und den Verkauf von Zeitungen und Flugchriften auf öffentlicher Straße; die andere bestimmt den Rayon der Ortschaften um Wien (2 Meilen im Umkreise), innerhalb welcher die Waffenablieferung stattfinden hat.

Schweiz.

Neuchâtel, d. 6. Nov. Unsere Zustände können jetzt schon besser beurtheilt werden, nachdem beinahe ein Jahr unter der neuen Ordnung der Dinge verfloßen ist. Es zeigt sich ziemlich deutlich, daß unsere Republik bedeutend verloren hat an ihrem König-Präsidenten, daß der Kanton Neuenburg, nicht aber Preußen durch die alte Verbindung gewann. Besonders hat der Absatz an Uhren bedeutend abgenommen, da Preußen denselben auf alle Weise erleichterte.

Bekanntmachung.

Wir benachrichtigen unsere Mitbürger, daß in Folge des in Berlin eingetretenen Belagerungszustandes, zur Personenbeförderung auf der Eisenbahn von hieraus für jetzt nur Karten bis Potsdam resp. Berlin ausgegeben werden. Nach uns zugewandenen Mittheilungen werden in den gedachten Orten, an gehörig legitimirte Reisende, von den dortigen Postbehörden Fahrkarten weiter nach Berlin ertheilt. Hiernach werden Reisende sich also vorzusehen haben. Uebrigens sind von uns dringende Vorstellungen gegen obige Anordnung bei den zuständigen Behörden gemacht.

Halle, d. 14. November 1848.

Der Magistrat.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seld.)
Magdeburg, den 13. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	52	Gerste	26	—	31
Roggen	28	—	31	Hafer	16	—	18

Nordhausen, den 12. November.

Weizen	1	15	Jg bis 2	—	Jg	Gerste	—	22	Jg bis 1	4
Roggen	—	28	—	1	4	Hafer	—	14	—	20
Rüböl, der Centner	12 1/2 pf.									
Leinöl, der Centner	11 pf.									

Quedlinburg, den 8. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	51	Gerste	22	—	27
Roggen	27	—	32	Hafer	15	—	18
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12 1/2 pf.						
Rüböl, der Centner	11 3/4 — 12 pf.						
Leinöl, der Centner	11 — 11 1/2 pf.						

Wasserstand der Saale bei Halle

am 13. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.
am 14. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 13. November: 32 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. November.

- Im Kronprinzen:** Hr. Partik. v. Kamp a. Breslau. Hr. Amtm. Lehmann a. Havelberg. Hr. Guts-Insp. Schaffner a. Burg. Die Hrn. Kauf. Deisinger a. Dresden, Barthöfer a. Berlin. Hr. Stud. jur. Helwig a. Leipzig.
- Stadt Zürich:** Hr. Bildhauer Haberland a. Karlsbütte. Die Hrn. Kauf. Hofmann a. Magdeburg, Sporen a. Berlin, Wolfing a. Dresden.
- Soldnen Ring:** Hr. Revisor Johanni a. Gleiwitz. Hr. Kaufm. Osteros a. Magdeburg. Die Hrn. Gutsbes. Braune a. Gerbersdorf, Nagmann a. Rothenburg.
- Englischer Hof:** Hr. Kaufm. Bleimüller u. Hr. Rentier Schramm a. Gotha. Hr. Dekon. Plan a. Torgau. Hr. Kaufm. Schulze a. Berlin.
- Soldne Löwen:** Die Hrn. Kauf. Kunkell a. Berlin, Dreitner a. Dessau, Lehmann a. Braunschweig. Hr. Rittergutsbes. Lange-meyer a. Rixingen. Hr. Partik. Einnthal a. Dresden.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rentant Hoffmann a. Eisleben. Hr. Cand. Kran a. Berlin. Hr. Dekon. Dehmer a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Hinner u. Grenz a. Magdeburg.
- Schwarze Bär:** Die Hrn. Kauf. Dietrich a. Erfurt, Biemann a. Dortmund. Hr. Fabrik. Wölkner a. Bamberg. Hr. Kunsthdtr. Neuscher a. Berlin.
- Soldne Kugel:** Hr. Rittergutsbes. Schnock a. Körbisdorf. Frau Maurermeister Wagner, Frl. v. Heyne u. Hr. Lieut. Emphinger a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Retter a. Breslau, Horn a. Grefeld, Anderlohr a. Brammersbach, Stich a. Magdeburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Dekon. Preißer a. Perleberg. Hr. Abgeordn. Hartmann a. Frankfurt. Hr. Schiffseigner Kaiser u. Hr. Commisfar Schaper a. Berlin. Hr. Schiffseigner Berger a. Stettin. Hr. Kaufm. Lange a. Dessau.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. November.

St. Schuld-Sch.	3 1/2	74 1/4	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	89 3/4
Sech. Präm. Scheine.	—	92 3/4	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	89 1/4	88 3/4
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	Schleffische do.	3 1/2	89 3/4	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	82	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Groß. Pos. do.	4	95 1/4	—	Pr. Bk.-N.-Sch.	—	85	—
do. do.	3 1/2	78	—	Frdrchs'd'or.	—	14 1/4	13 3/4
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	87 1/4	And. Goldm. à	—	—	12 7/8
				5 Thlr.	—	—	4 1/2
				Disconto	—	3 1/2	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 78 B.	Berl.-Anhalt	4 —
do. Hamb.	4 —	do. Hambg.	4 1/2 88 3/4 B. u. G.
do. St.-Star.	4 84 B.	do. Potsd.-M.	4 77 1/2 B.
do. Potsd.-M.	4 51 B.	do. do.	5 86 1/2 B.
Mgd. = Hbst.	4 —	do. Stettiner	5 96 1/4 B.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 48 1/2 B.	Halle = Thür.	4 1/2 81 1/2 B.
Cöln = Mind.	3 1/2 74 B.	Cöln = Mind.	4 1/2 89 B.
do. Nachen	4 —	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn = Cöln	4 —	d. 1. Priorität	4 —
Düsseld. = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Steele. Bohn.	4 —	Düsseld. = Elf.	4 —
Nschl. = Märk.	3 1/2 67 B.	Nschl. = Märk.	4 82 B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 94 B.
Dschl. Lit. A.	3 1/2 88 B.	do. III. Serie	5 88 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2 88 B.	do. Zwgbhn.	4 1/2 —
Cosel-Derb.	4 —	do. do.	5 —
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Kraf.-Dbschl.	4 41 B.	Cosel-Derb.	5 —
Berg.-Märk.	4 —	Steele. Bohn.	5 —
Starg. = Pos.	4 65 1/2 B.	Bresl. = Freib.	4 —
Brieg-Neisse	4 —		
Quitt. = B.	—	Ausländ. Stamm-Actien.	
Berl. Anh. B.	4 77 1/2 B.	Dresd. = Berl.	4 —
Mgd. = Wittb.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Nach. = Mastr.	4 —	Chemn. = Risa	4 —
Th. Bb. = Bhn.	4 —	Sächs. = Bair.	4 —
Ausl. Qb.	—	Kiel-Alt. Sp.	4 —
Kubw. = Verb.	—	Amst. = R. Fl.	4 —
24 Fl.	4 —	Mtbl. = Thlr.	4 —
Pesth. 26 Fl.	4 —		
Fr. = B. = Ndb.	4 37 1/2 1/4 à 1/2 B.		

Leipzig, den 13. November.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 pf F. von 1000 u. 500 pf kleinere	—	74 1/2	Chemn.-R. Eisenb. Anl. à 10 pf 4%	—	—
à 4% do. v. 500 pf	86 1/2	—	R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 %	—	—
do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	—	99 7/8	in pr. St. pr. 100	—	—
do. do. kleinere	—	—	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen	—	—
Königl. sächs. Rand-rentenbriefe à 3 1/2 % im 14 pf F. von 1000 u. 500 pf kleinere	—	81	à 4% / à 103% im à 3% 14 pf F.	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. E. = Co. bis Mich. 1855 à 4% / spät. à 3% von 100 pf	—	75 1/4	Pr. Frsd'or à 5 pf idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Kredits-Rassensch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 pf kleinere	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach gerin-germ Ausmünfsu-fe auf 100	—	12 3/4
Leipz. Stadt-Obligat-ionen à 3% im 14 pf F. von 1000 u. 500 pf kleinere	88 1/2	—	Conv. = Spec. u. Eld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/2 % von 500	—	78	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	17/8
von 100 u. 25	—	—			
S. laufßer Pfand-briefe à 3 %	—	74 3/4	Actien d. B. B. pr. St. à 103 %	—	—
S. laufßer Pfand-briefe à 3 1/2 %	—	61 3/4	Leipz. Bank-Actien à 250 pf pr. 100	144	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	97	—	Leipz. = Dresd. Eisen-bahn = Actien à 100 pf pr. 100	97	—
			Sächs. = Schles. do. pr. 100	73 1/2	—
			Chemnitz = Risaer do. à 100 pf pr. 100	25	—
			Erbau-Zittauer do. pr. 100	22	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	163	—

F. G. Weise in Alsleben a/S.

empfehlen sein erstes und alleiniges Depot der auch schon auf blei-
figem Platte und dessen Umgegend vortheilhast bekannten und erprobten
Goldberger'schen K. K. patentirten
Galvano electrischen Rheumatismus-
Ketten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. stärkere Sorten à 1 Rthl 15 Sgr.
welche das bis jetzt bewährteste und vorzüglichste Heilmittel ge-
gen nervöse, gichtische und rheumatische Uebel aller Art sind,
worüber ich viele Hunderte attestirte Erfahrungen und günstige
Zeugnisse geachteter Aerzte und glaubwürdiger Privatpersonen vorzulegen

im Stande bin. Jede echte Goldberger'sche Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorder-
seite die Firma: „F. G. Goldberger“ und auf der Rückseite den K. K. österr. Adler und das Wappen der freien
Bergstadt Tarnowitz trägt, worauf genau zu achten bitte, da die Goldberger'schen Ketten bereits vielfach nachgebildet
und anderweitig angekündigt werden.

Depots befinden sich noch in:

Asken a/S. bei Herrn Theodor Schmidt,
Ascherleben bei Herrn S. F. Lindemann,
Artern bei Herrn F. A. Lage,
Bernburg bei Herrn Fr. Kahle,
Calbe a/S. bei Herrn Fr. Görcke,
Cönnern bei Herrn Adelbert Löffler,
Cöthen bei Herrn W. Fißau,
Delitzsch bei Herrn Fr. Naumann,
Dessau bei Herrn S. Döring,
Eilenburg bei Herrn Ludwig Neßl,
Eisleben bei Herrn Anton Wiese,
Erfurt bei Herrn N. Roskoten,
Gardelegen bei Herrn L. Sommer,
Genthin bei Herrn Rud. Schneider,
Gerbstedt bei Herrn Wilh. Krumme,
Halberstadt bei Herrn J. C. Wegold,
Halle a/S. bei Herrn Franz Laage,
Lohburg bei Herrn Apoth. Hornemann,
Löbejün bei Herrn C. W. Pitschke,

Magdeburg bei Herrn S. Düring,
Merseburg bei Herrn Louis Garcke,
Mühlhausen bei Herrn Fr. Stöbel,
Naumburg bei Herrn C. F. Schulse,
Nordhausen bei Herrn Ferd. Förstemann,
Quedlinburg bei Herrn A. W. Reinking,
Querfurt bei Herrn Herrn. Hofmann,
Ranis bei Herrn Carl Scheuermann,
Sangerhausen bei Herrn Schmidt & Töttler,
Salzwedel bei Herrn S. Behrend,
Stendal bei Herrn Wilh. Grich,
Stolberg bei Herrn Apoth. Marschhausen,
Torgau bei Herrn Gustav Liebo,
Weißenfels bei Herrn C. F. Suez,
Wettin bei Herrn Theod. Schreiber,
Wittenberg bei Herrn F. A. Haberland,
Wolmirstadt bei Herrn C. F. Troch,
Zeitz bei Herrn C. F. Jahn,
Zerbst bei Herrn C. Riser.

F. G. Weise in Alsleben a/S.

In Kurzem erscheint:

Demokratischer Kalender

auf das Jahr 1849,

herausgegeben von

G. Rawald und Th. Pöschke

und mit Beiträgen von

G. A. Wislicenus, F. Freiligrath, Giese, Th. Held und Anderen.

Mit dem wohlgetroffenen Portrait G. A. Wislicenus' und anderen Stahlstichen.

Halle, Verlag der Herausgeber.

Subscriptions-Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Späterer Preis 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. br. in sauberem Umschlag.

Inhalt:

Der Kalender für 1849. — Gedicht von F. Freiligrath. — 1848. Historisches
Gemälde von Th. Pöschke. — Der Sturm von Wien von einem Augenzeugen, mit
Lithographie. — Revolution in Finanzen und Steuern für Preußen von Rawald. —

Kleinere Aufsätze und Gedichte, Märkte, Messen etc.

Wir laden zu schleunigster Subscription ein und bitten die Bestellungen
durch die Buchhandlungen oder an die Redaktion der Halle'schen Demokratischen Zei-
tung zu machen. Die Subscription wird mit ultimo November geschlossen, wo der
erhöhte Preis eintritt.

In Teutschenthal hat Jemand Reh-
beine für Panther- und Liegerbeine ange-
sehen.

Ein gut dressirter brauner Jagdhund ist
auf dem Rittergute Gutenberg zu ver-
kaufen.

Gutes ger. Blauholz, Gelbholz, Fer-
nambuc, gem. holl. Sandel, blauen und
gr. Kupfervitriol, Glaubersalz, raff. Sal-
peter, Grünspan und Wachholderbeeren em-
pfehlen August Gutezeit.

Große bairische und Quersfurter Pflau-
men empfiehlt August Gutezeit.

Frische bairische Schmelzbutter in $\frac{1}{2}$
und $\frac{1}{4}$ Fässern, sowie ausgestochen, em-
pfehlen August Gutezeit.

Frische westphälische Tafelbutter in Fäs-
fern von circa 60 U Brutto, sowie im
Laden ausgewogen, empfiehlt billigst
August Gutezeit.

In der Nähe von Halle wird eine
Wirthschafterin gesucht, die die Küche gut
versteht. Nur mit guten Attesten Ver-
sehene können sich melden bei Fräulein
Stoll im blauen Engel.

Kapsbolen, à Korb 1 Rthl 3 Sgr., hat
zu verkaufen
G. Kette in Beesenstedt.

Feinstes stärkstes französisches Schießpulver.

Das mir leider so lange gefehlte französische Schießpulver ist nun endlich angekommen; ich empfehle solches hiermit ergebenst
W. Fürstenberg.

Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk.

In 3ter Auflage erschien im Verlage von **Jm. Fr. Wöller** in Leipzig und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Halle durch die Schwetschke'sche Sort.: Buchh. (Pfeffer):

Briefsteller

für die

weibliche Jugend

während u. nach der Schulzeit.

Eine Anweisung zum Briefschreiben durch Regeln, Beispiele und Stoff zu Briefen aus dem Kreise des weiblichen Geschlechts.

Für Lehrer und Schülerinnen in Töchterschulen, so wie zum Selbstunterricht.

Von

C. E. Hartmann,

Consistorial-Assessor und Schulinstructor zu Göttingen.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, enthaltend

eine Sammlung wirklich geschriebener Briefe von berühmten Männern und Frauen, zu Musterbriefen und Leseübungen. eleg. broch. (400 höchst reichhaltige Seiten des größten Octavformats).

Preis 1 Thaler.

Auf je 12 Exemplare 1 gratis: bei 25 Exemplaren ein billigerer Partipreis.)

Dies ist kein gewöhnlicher Briefsteller, der bloß Schemata zu Briefen giebt, sondern ein höchst umfassendes und gründliches, von einem tüchtigen Pädagogen aus gereifter Lehrpraxis hervorgegangenes, auf feste Unterlagen sich gründendes Werk. Nicht nur in der pädagogischen Welt hat es sich seit einer Reihe von Jahren als Schul- und Hülfsbuch in wiederholten Auflagen einen ausgezeichneten Ruf erworben; auch als Rathgeber für das schon gebildete und erwachsene Mädchen, so wie für die Frau hat es seine große Nützlichkeit, welche durch die neue, höchst sorgfältige Bearbeitung immer noch mehr erhöht worden ist, vortrefflich bewährt. Zu Fest- und Gelegenheitsgeschenken dürfte es sich ganz besonders eignen.

In der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (C. E. M. Pfeffer) ist zu haben:

H. v. Gerstenbergk, die Wunder der

Sympathie und des Magnetismus

oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur, enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische und magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, auch Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- und Gartenbau, dem Forst-, Jagd- und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen.

Duodez. geh. 10 $\frac{1}{2}$.

Daß solche Mittel mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu factisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trüger, daß ein geschälter Vorsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — dagegen gegen den Stiel geschabt, verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgiebt, dagegen abwärts geschabt, purgirend wirkt, daß der rothe Beifuß auf gewisse Weise abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung aber sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage in der Mittagsstunde ausgeriffene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie, in die Hand genommen, erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

In der Schwetschke'schen Sort.: Buchh. (Pfeffer) in Halle, wie auch in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Charlotte Leander.

Anweisung zur Kunst-Strickerei.

Eine Anweisung der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren schönen und eleganten Strickarbeiten. Zum Schul- und Hausgebrauch. Nach eigener Erfahrung und Erfindung zusammengestellt. 16 Hefte mit 219 Abbildungen. 12te Auflage. 1 Rthl 10 $\frac{1}{2}$.

Einzelne Hefte sind zu 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ und Doppelhefte à 5 $\frac{1}{2}$ zu haben.
 Die Hefte 1—10 elegant gebunden zu Geschenken à 1 Rthl 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$.

Bekanntmachung.

Der für die Schule zu Benkendorf berechnete Ackerplan soll unter Bedingungen Sonnabend den 18. November d. J. Mittags 1 Uhr zunächst verpachtet werden.

Die Ortsbehörde.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Benkendorf beabsichtigt circa 300 Stück stehende alte Weiden bestbietend unter Bedingungen den 19. November d. J. Mittags 1 Uhr zu verkaufen.

Die Ortsbehörde.

Ein Korbchlitzen mit allem Zubehör, ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen großer Schlamm Nr. 955 eine Treppe hoch bei Frau Handorf.

3000 und 2000 Rthl Courant, zum 1.

Januar 1849 zahlbar, werden gegen 5 pCt. Zinsen gesucht durch J. C. Kraemer in Wettin.

Freitag Abend halb 8 Uhr
 Versammlung der 7ten Bürgerwehrcompagnie im Apollogarten.
 Helffeld.

Ein noch guter Eckschrank oder Glas- schrank und ein Lehnstuhl, beides möglichst hell polirt, wird zu kaufen gesucht Dach- ritzgasse Nr. 18 zwei Treppen hoch.

Ein Tafel-Planoforte ist für 25 Rthl zu verkaufen Barfüßerstraße Nr. 124 zwei Treppen hoch.

Möchte doch die Aufregung der Mehrzahl bald in eine ruhige Ueberlegung übergehen! Mit welchem Rechte kann das Verfahren der Krone gesetzwidrig genannt werden? Es ist vielmehr gesetzlich: 1) in Bezug auf das Ministerium Brandenburg, da in allen konstitutionellen Staaten der König das Recht hat, frei das Ministerium zu ernennen und die Nationalversammlung es nur durch verweigernde Zustimmung zu ihren Vorschlägen beseitigen kann; 2) in Bezug auf die Verlegung der Nationalversammlung, da in dem Patente ihrer Zusammenberufung Berlin nicht als bestimmter Versammlungsort genannt ist, und die Verfassung auch in Brandenburg durch Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertreter vereinbart werden muß; 3) in Bezug auf die Vertagung, da in jeder konstitutionellen Verfassung der Krone das Recht der Vertagung zugestanden ist und alle Schritte der Krone auch im jetzigen provisorischen Zustande nach konstitutionellen Grundsätzen beurtheilt werden sollen. (Ob die Vertagung nothwendig war, darüber können verschiedene Ansichten herrschen, aber die Entscheidung für ihre Nothwendigkeit kann nie eine gesetzwidrige, sondern höchstens eine unpraktische genannt werden.) 4) In Bezug auf die militairischen Maßnahmen, da, wenn die Regierung nicht außerhalb des Gesetzes steht, der Widerstand gegen

sie Gesetz und Ordnung gefährdet und der Regierung, diese zu schützen, obliegt.

Die wichtigsten der bisher von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse sind von der Krone bestätigt, kein Recht des Volkes ist bis jetzt geschmälert, die Stellung der Versammlung zum Volke und zur Krone ist noch unverändert. Hat sie in Berlin sich frei erhalten vom Terrorismus der sie umlagernden Volksmenge, so wird sie in Brandenburg sich noch leichter vor Einflüssen einer reaktionären Partei zu bewahren wissen, und sie höre dort auf den allgemeinen Wunsch des Landes, kräftiger als bisher das wahre Wohl des Volkes zu begründen. Sie suche ihre Ehre allein in der schnellen und gründlichen Erledigung ihrer Aufgabe, eine gute und freie Verfassung festzustellen, das Land aber unterstütze sie kräftig, wo wirklich durch eine reaktionäre Partei die Rechte des Volks in Gefahr sind, gewähre aber zugleich seinem Könige, der sich bisher noch nicht als Feind der freieren Richtung gezeigt hat, Vertrauen, wenn er seine konstitutionelle Macht anwendet, die Abgeordneten des Landes der schon längst allgemein beklagten Unfreiheit ihrer Beratungen und Unsicherheit ihrer Personen zu entreißen, und dabei auf's Offenste ausspricht, daß er auch ferner den Versuchen der Reaction, wie der Anarchie entgegen treten werde. — r.

An meine alten Kriegskameraden.

Es verbreitet sich Furcht vor Reaction durch das Land. Wir alten Soldaten kennen keine Furcht. Uebrigens vertrauen wir unserm Könige. Er, der mit uns als ein 17jähriger Jüngling bei Görschen für die Freiheit kämpfte, wird auch unsere Freiheit zu wahren wissen. Wie er der Anarchie entgegen tritt, so wird er auch der Reaction entgegen treten. Dies ist der Glaube eines alten Freiwilligen von 1813.

Sämmtliche bisher vertretenen Handwerksgefallen der Stadt Halle werden freundlichst ersucht, sich Donnerstag den 16. d. Mts. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale des Herrn Erfurt (Prinz Carl) recht zahlreich einzufinden. — Tagesordnung:

Wiken des Frankfurter Congresses;
die Denkschrift des Congresses;

Berthaltung von Verbrüderungs-Kokarden, Berichterstattung an Magdeburger Congress, Rechnungs-Ablegung u. s. w.

Der Vorstand des Frankfurter Gefellen-Congresses hier.
Jordan.

Alle Arten Hülsenfrüchte verkaufen billig im Ganzen und Einzelnen
Messmer & Timmler
am Alten Markt.

Am 13. d. M. ist mir mein Windhund auf der Bergschenke bei Gröblich abhandeln gekommen, welcher ein schwarzes ledernes Halsband mit gelbem Schilde trug, auf welchem der Name »Mann« stand und gelb mit schwarzen Streifen gezeichnet war; ich sichere demjenigen, welcher ihn wiederbringt, eine gute Belohnung zu.

Struckmeier, Barfüßerstr. Nr. 120.

Hört, Ihr Herren, macht keine Stoffen! Denn, wird Berlin wie Wien beschossen, so glaukt, die Spielerei ist einstreifen dann vorbei.

W. Schleuder. Mansfeld.

Extra-Concert.

Freitag den 17. d. M. Abends 7 Uhr
im Salon der Weintraube.

Entrée die Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., für Familien 5 Sgr.

Balnmusik findet nach dem Concert statt.

Das Uebrige durch die Programm.

Stadt-Musikchor.

Zwei Getreide-Fegen, worauf alle Getreide-Arten rein gemacht werden können, und wofür ich garantire, sind zu verkaufen bei dem Schlosser-Meister Ansin in Eisleben. Die eine ist auf der Scheunentenne, die andere auf dem Schüttboden in zwei Theile auseinander zu nehmen und kostet die erste 18 Rth., die zweite 16 Rth.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Hausverkauf.

Der Dikonom Ehrenfried Eckardt und dessen Ehefrau Friederike geb. Lippe hierseibst haben mich beauftragt, ihr sub No. 427/958 auf der Nußbreite gelegenes Wohnhaus mit einem circa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen großen Garten in dem hierzu auf den 29. November 1848

Nachmittags 2 Uhr

in meiner Expedition anberaumten Termine im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Im Wohnhause befinden sich: 1 Kaufladen mit angrenzendem Gewölbe, 11 heizbare Stuben, 9 Kammern, 3 große Keller, 3 Küchen, 4 Kamine, und gehören dazu 4 große Pferdeplätze, 4 kleinere Ställe, 1 großer Wirtschaftshof, 1 Scheune mit 2 Pansen und Getreideböden, und zwar alles in gutem baulichem Zustande. — Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Eisleben, d. 8. November 1848.

Der Justiz-Commisnar und Notar
Bindewald.

Ein Bravo den gegen Berlin treugesinnnten Hallensern! W. Schleuder.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Lieben Freunden und Verwandten empfohlen sich als Bräutigam:

Pauline Arndt,

Hermann Köhler, Inspector.
Halle und Schmagorei.

Deutschland.

Halle, d. 14. November. Die heute hier angekommene Berliner Vossische Zeitung enthält folgende Bekanntmachungen:

Nachstehende Blätter: 1) Die Reform, 2) die Zeitungs-Halle, 3) die Locomotive, 4) die Republik, 5) die Volksblätter, 6) die ewige Lampe, 7) der Krakehler, 8) Kladderadatsch sind während der Dauer des Belagerungszustandes suspendirt. Berlin, den 13. November 1848. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken. General der Kavallerie. v. Wrangel.

In der auf Grund des Staatsministeriellen Erlasses vom 12. d. Mts., wodurch der Belagerungszustand für Berlin ausgesprochen wird, ergangenen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken von demselben Datum, werden die Versammlungen auf der Strafe von mehr als 20 Personen bei Tage, von mehr als 10 Personen bei Nacht deutlich untersagt. Demungachtet dauern die Strafenattroupements fort, den anrückenden Truppen wird für den Augenblick Platz gemacht, um unmittelbar nachher dieselben neckend und höhrend zu umschwärmen. Dies unwürdige Benehmen, an welchem sich eine Masse vergeblich gewarnter Neugieriger betheiligt, und welches die hiesigen mehr oder minder anarchischen Zustände seit 8 Monaten erhält, insbesondere aber, die zur Herstellung der Ordnung auftretenden Kräfte recht absichtlich ermüden will, muß endlich zum Wohle der Stadt Berlin sein Ziel finden.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser letzten Verwarnung ist daher den Truppen der Befehl erteilt worden, gegen die sie in der angegebenen Weise verhöhrende Volksmassen die Schußwaffe in ihrem ganzen Umfange zu gebrauchen, sobald nach erfolgtem Signal zum Auseinandergehen nicht augenblicklich genügende Folge geleistet wird. Berlin, den 13. November 1848. v. Thümen, General-Major und Commandant.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern wird nachfolgende Bekanntmachung desselben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: die auf den Grund des Gesetzes vom 17. October d. J. angeordnete Auflösung der Bürgerwehr in kürzester Zeit ist außer den in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. enthaltenen, dieselbe vorzugsweise veranlassenden Gründen, unter den neuesten Umständen auch deshalb notwendig, weil bei etwa eintretender bewaffneter und massenhafter Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung, die zum Schutze der Rechte der Krone in der treuesten Absicht herbeiziehenden Bürgerwehrmänner in ihrer bürgerlichen Kleidung, von den Militair-Commando's auch beim besten Willen nicht immer von einer aufrührerischen Menge unterschieden und daher im Fall des Waffengebrauchs leicht von einem beklagenswerthen unverschuldeten Unglück mitbetroffen werden könnten. Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und unter Beobachtung der gesetzlichen Fristbestimmungen wird die Reorganisation der Bürgerwehr mit möglichster Beeilung erfolgen und Niemand wünscht aufrichtiger, als des Königs Majestät und die Staatsbehörden, daß die Maßregeln, welche in Folge der Erklärungen des Commandeurs der Bürgerwehr, Namens derselben gegen das Corps im Allgemeinen zur Aufrechterhaltung der Rechte der Regierung erstossen werden müssen, auf demjenigen Theile der Bürgerwehr nicht lange lasten mögen, dessen Treue und Eifer die bereits in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. ausgesprochene Anerkennung verdient und von dem mit Sicherheit erwartet werden kann, daß er in seinem bewährten Bürgerfinn auch ferner verharren werde. Berlin, den 13. November 1848. Königl. Polizei-Präsidium. v. Bardeleben.

Die durch Bekanntmachung vom gestrigen Tage angeordnete Ablieferung der Waffen Seitens der Bürgerwehr ist an vielen Orten erschwert und theilweise verhindert worden, indem man Vielen, welche der Aufforderung Folge leisten wollten, die Waffen auf dem Wege gewaltsam und unter Insulten abnahm oder dieselben doch an der Ausführung ihres Vorhabens hinderte. Es soll deshalb der Termin zur Ablieferung der Waffen bis auf morgen, den 14. November Nachmittags 5 Uhr, verlängert und zugleich von heute ab durch fortdauernde Militairpatrouillen in den Strafen dafür gesorgt werden, daß ähnliche Hindernisse nicht mehr eintreten können. Die Annahme der Waffen erfolgt von heute Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und am morgenden Tage von 7 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags an den durch die geltrige Bekanntmachung genannten Orten. Die Ablieferung wird durch eine Quittung des mit der Empfangnahme beauftragten Polizeibeamten und des zur Assisenz abgeordneten Officiers bescheinigt, damit der Abgeber sich später legitimiren kann. In Folge höheren Auftrages wird solches hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 13. November 1848. Das Polizei-Präsidium. v. Bardeleben.

Außerdem giebt dieselbe Zeitung folgenden Bericht über die Vorgänge in Berlin seit dem 13. November Abends.

Berlin, d. 13. Nov. Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag zeigte die Stadt in demselben äußerlich ruhigen Charakter wie die vorherigen Tage. Aber die Aufregung der Gemüther war unbefreiblich. Es war eine kalte Winternacht, der Vollmond verbreitete sein eigenthümliches Licht auf den Straßen, auf welchen einzelne Gruppen im leisen flüsternden Gespräch beisammen standen, oder flüchtigen Schrittes an einander hin glitten. Es herrschte nirgends Lärm oder Getöse, wie sonst wohl; das Ganze hatte einen unheimlichen, fast gespenstischen Charakter. Desto lebhafter ging es in den Häusern zu. Fast in allen Bezirken war die Bürgerwehr zum Appell zusammengetreten, um sich über die Auflösung der Bürgerwehr zu berathen. Die Debatten waren bedeutsam, oft leidenschaftlich und wurden durch aufgeregte Gerüchte von außenher gesteigert. Bald hieß es, die öffentlichen Plätze würden mit Kanonen besahren, das Militair besetze Häuser, die Thore würden verrammelt u. s. w.; indeß bestätigte sich hiervon nur, daß im Anfang des Abends einige starke Patrouillen durch einige Straßen zogen. Die Appells blieben fast sämmtlich bis gegen Morgen permanent, indem sie sich untereinander, wie mit der Versammlung der Majors und Hauptleute, welche nach dem Rücktritt des Commandeurs Kimpler in der Jägerstraße zu einem Kriegsrath zusammengetreten waren, in Rapport erhielten. Ueberall beschloß man indeß die Waffen nicht abzugeben und der Beschluß des Magistrats erregte, wo er bekannt wurde, den lebhaftesten Applaus. Im Kriegsrath verständigte man sich nach langen Debatten endlich gegen Morgen dahin, sich ruhig zu verhalten, jedoch die gewaltsame Abnahme der Waffen als ein Zeichen zum Widerstande anzusehen. Es wurde dabei erzählt, die Commandeure hätten pro Forma aus Gründen sämmtlich ihre Stellen niedergelegt, würden aber doch im entscheidenden Augenblick wieder auftreten. Der Kriegsrath war von mehreren Mitgliedern der äußersten Linken besucht und wurde vielfach von Deputationen einzelner Compagnien der Bürgerwehr, wie von fliegenden Corps und Arbeitervereinen besucht, welche ihren bewaffneten Beistand anboten und sich zur Disposition stellten.

So brach der Sonntag Morgen an. Man erblickte eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten an den Ecken, worin er anzeigte, daß, nachdem die städtischen Behörden die Entwaffnung der Bürgerwehr abgelehnt hätten, das Ministerium des Innern ihn damit beauftragt habe. Es folgte nun die Instruktion, welche Tages zuvor an den Magistrat deshalb ergangen war und in unserer Sonntagszeitung mitgetheilt ist. Der Präsident bezeichnete darin die Orte, wo die Waffen bis 5 Uhr Abends abgeliefert werden sollten und gab sich der Hoffnung hin, daß dies unweigerlich geschehen würde, da sonst die ernstesten Maßregeln eintreten müßten. Daneben erblickte man die königliche Proklamation an das Volk und die königliche Cabinetsordre wegen Auflösung der Bürgerwehr, welche ebenfalls schon in der Sonntagsnummer enthalten sind. Inzwischen hatte dies so wenig Erfolg, daß von 26,000 ausgegebenen Gewehren gegen Mittag nur 35 eingeliefert waren! Man hörte, daß die Waffen theils verborgen seien, theils von den Wehrmännern selbst zum Kampfe zurückgehalten würden, in einzelnen Compagnien von den älteren Bürgern jüngeren kampflustigen, namentlich auch Arbeitern, ausgehändigt wären. Die Letzteren sah man von Mittag an einzeln vielfach mit Gewehren über die Strafe eilen und sich nach Sammelplätzen begeben. Außer den amt-

lichen Plakaten war die Zahl der Anschläge nicht allzugroß; mehrere ältere wurden erneuert, so namentlich das des demokratischen Clubs über die Worte des Abg. Jakoby an den König. Ein zweites von demselben Club war gegen den General Wrangel gerichtet, der für einen Volksverräter und außer dem Gesetz erklärt ward, ein anderes an die Soldaten, um sie abzumahnern auf das Volk zu schießen, welches die von ihnen mit erwählte Nationalversammlung schützen wolle. Ein, Ferdinand Robert unterzeichnetes, Plakat mahnte von allem gewaltthätigen Widerstande ab, da dieser nur dazu diene, den Belagerungszustand herbeizuführen, welchen man wünsche, um die Nationalversammlung aufzulösen; das Volk möge in seinem passiven Widerstande beharren. Die städtischen Behörden, sowohl der Magistrat als die Stadtverordnetenversammlung waren den Tag über in Permanenz und beschieden sich gegenseitig. Gegen Mittag beschlossen sie beide einstimmig 1) eine Petition an den König, um Rücknahme, oder doch um Aufschub der verordneten Aufhebung der Bürgerwehr zu richten, 2) das Staatsministerium von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen und bei demselben darauf anzutragen, die Ausführung der Maßregel auszusetzen und die königliche Entschließung abzuwarten, 3) eine Ansprache an die Einwohner zu erlassen, um denselben von dem Vorstehenden Kenntniß zu geben und auf eine fernere ruhige Haltung, so wie auf Vermeidung jedes thätlichen Widerstands bei der Auflösung der Bürgerwehr hinzuwirken.

Man ordnete außerdem eine gemischte Deputation ab, um diese Erklärung dem Könige persönlich zu überbringen. Dieselbe konferirte jedoch nur mit dem Staatsministerium und mußte von ihrem weitern Vorhaben absehen, da der Ministerpräsident sich weigerte, ihr eine Audienz beim Könige zu verschaffen. Die Ansprache der Stadtverordneten an die Einwohner, welche später an die Ecken geschlagen wurde, lautete also:

„Mitbürger! Krone und National-Versammlung sind im Conflikt. Jede appellirt an das Volk. Die Krone befiehlt die Auflösung der Bürgerwehr und Niederlegung der Waffen; die National-Versammlung erklärt Jeden für einen Landesverräter, der diese Maßregel mit Gewalt durchführt. In diesem Augenblicke erwartet Ihr die Stimme Eurer Vertreter. Wir, wie die National-Versammlung, beschwören Euch, keinen offenen Widerstand der Gewalt entgegenzusetzen. Im Kampfe unterliegt die Freiheit; im ruhigen Widerstande wird sie siegen. Das ganze Land wird sich für uns, für die gerechte Sache entscheiden. Wir haben uns von Neuem an des Königs Majestät gewendet und jeder Augenblick kann eine Ausgleichung bringen, welche die Wohlfahrt des Landes rettet. Jeder thätliche Widerstand würde für den Einzelnen verderblich, für unsere gerechte Sache erfolglos und nur eine Veranlassung sein, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären, welcher die Freiheit der Presse aufhebt und das Recht der freien Versammlung. Berlin, den 12. November 1848. Stadtverordnete zu Berlin.“

Die Ansprache des Magistrats lautete:

Bürger Berlins! In verhängnisvoller Stunde drängt es uns, ein ernstes Wort der Mahnung an Eure Brust zu legen. Möge dies Wort eine gute Statt bei Euch finden, wahrlich wir bringen es Euch im Vollbewußtsein der großen Pflichten, die wir gegen Euer Aller Wohl übernommen haben! Obwohl zunächst durch das Gesetz berufen, die Interessen der Stadt als Gemeindeverband zu schützen, empfinden wir es dennoch tief und lebendig, daß ohne höhere politische Freiheit nirgends eine Zufriedenheit mehr denkbar ist. Wir wissen, daß insbesondere unsere Bürgerschaft, wie sie die erste Keimzelle des Landes bildet, so auch dem Lande vorleuchten will, in der Erwerbung und Erhaltung nationaler und volksthümlicher Freiheiten. Wir betrachten ein solches Streben mit hoher Achtung und wir erkennen als unsere heiligste Pflicht, Euch darin mit dem ganzen Einfluß, zu welchem unsere Stellung uns berechtigt, zur Seite zu stehen, ja lieber unterzugehen, als darin zu willigen, daß an den ertheilten Zusicherungen das Kleinste verkürzt werde. Unsere in den letzten Tagen gefaßten Beschlüsse werden Euch das thatkräftiger beweisen, als Worte. Indem wir mit dieser rückhaltlosen Erklärung in die Öffentlichkeit treten, dürfen wir aber nicht unterlassen, zu gleicher Zeit Euch Alle, die Ihr es wahrhaft wohlmeint mit dem Volke und seiner Entwicklung, zu erster Besonnenheit und Mäßigung aufzufordern. Der Prozeß unserer

Staatsentwicklung ist in eine Krisis getreten, deren verhängnisvolle Wendung Niemand von uns verkennt, deren größte Gefahr aber darin liegt, daß sie reaktionären Bestrebungen oder anarchischen Wüthereien zu neuer Ermuthigung dient. Die ruhige würdevolle Haltung des Volkes in den letzten Tagen ist allein geeignet, solche Ermuthigung zu vereiteln, sie dokumentirt in ihrer imposanten Wirkung ein moralisches Recht, gegen welches alle physische Gewalt machtlos zerschellen wird. Darum bitten, darum beschwören wir Euch, setzt einer solchen physischen Macht keinen andern, insbesondere keinen thätlichen Widerstand entgegen. Dieser würde, wenn man die Kräfte unbefangen gegen einander abwägt, ohne Nutzen sein, nur zu Eurem und unserer schwer geprüften Stadt namenlosen Unglück gereichen. Achtung vor dem Gesetz ist der oberste konstitutionelle Grundsatz. Darum bezingt Euch selbst, erweist dem Gesetz diese Achtung. Mitbürger! Hoffen wie eine friedliche Lösung und leben wir der Ueberzeugung, daß es eine Gerechtigkeit in der Weltgeschichte giebt. Die Geschichte kennt keinen Fall, daß einem einzigen, seiner Aufgabe sich bewußten Volke das kleinste seiner Rechte auf die Länge verkürzt wäre; aber sie kennt viele, wo die edelsten Bestrebungen unter den Einflüssen ungezügelter Leidenschaften traurig auf dem Straßensplatter verbluteten. Darum vertraut uns! Wir haben uns von Neuem im Verein mit der Stadtverordnetenversammlung an des Königs Majestät gewendet und hoffen auch jetzt noch eine Ausgleichung, welche die Wohlfahrt des Landes rettet. Berlin, den 12ten November. Der Magistrat.

Gegen Nachmittag wurde eine gewaltige Gährung auf den Straßen bemerkbar. Die Massen flutheten mächtig durcheinander, doch waren es nur Sonntagsspaziergänger, deren innere Aufregung nicht über ihre Gemüther hinausging. Die kampflustigen Elemente waren von den Straßen geschwunden und hielten sich auf ihren Sammelplätzen. Aufregende Gerüchte circulirten desto fleißiger, bald über die von den Truppen erwarteten Maßregeln, bald über den Widerstand, den das Volk leisten werde, wobei ein wahrer Vernichtungskampf in Aussicht gestellt wurde. Alle Aufmerksamkeit richtete sich auf die fünfte Stunde, wo man etwas Entscheidendes erwartete. Fünf ein halb Uhr wurden denn auch die Bekanntmachungen an die Ecken angeschlagen, wonach Berlin in Belagerungszustand gesetzt wird, nebst den dazu vom General v. Wrangel getroffenen Anordnungen (s. das Hauptstück d. Cour.).

Diese Bekanntmachung verbreitete eine unbeschreibliche Stimmung in der Stadt. An allen Ecken häuften sich die Gruppen, welche beim Laternenlicht eifrig lasen. Wuth und Angst malte sich in den Gesichtern; Familien eilten mit banger Furcht nach Hause; bei Vielen stieg das Entsetzen um so höher, als sie nicht wußten, was man sich unter einem Belagerungszustande zu denken habe und fast naiv darunter nichts anderes dachten, als eine Belagerung der Stadt, Beschließung u. Vor dem Schloß wurde die Verhängung des Belagerungszustandes unter Trommelschlag verlesen, in den übrigen Straßen an den Ecken angeschlagen. Die Nationalversammlung hatte bereits am Morgen ihre Sitzungen im Schützenhause gehalten und war noch am Nachmittag wieder beisammen. Sie wurde durch die Bürgerwehr der benachbarten Bezirke geschützt, welcher sich Abtheilungen der fliegenden Corps angeschlossen hatten. Auf die Nachricht vom Belagerungszustand richtete sich von allen Seiten bewaffneter Zug dorthin, weil man nun die Aufhebung der Versammlung fürchtete. Man erklärte selbst auf den Beschluß der Nationalversammlung, nicht weiter geschützt sein zu wollen, in seiner Stellung verharren zu müssen, und ging erst nach Beendigung der Sitzung auseinander. Es wurde inzwischen von Seiten der Militairgewalt nichts gegen die Versammlung unternommen, wie auch auf der Straße nichts geschah, wo die Gruppen nicht zu zwanzig, sondern zu Hunderten beisammen standen und diskutirten. Die städtischen Behörden beschlossen nach dem Eintritt dieser Ereignisse noch einmal eine Deputation nach Potsdam zu senden, um den König ihre oben erwähnte Petition persönlich ans Herz zu legen. Die Deputation fuhr Abends 9 Uhr hinüber, wurde aber auch diesmal nicht angenommen, indem es konstitutio-

nelles Grundsatz sei, daß der König ohne Minister keine Deputation empfangen. Die Deputation mußte daher unverrichteter Sache in der Nacht zurückkehren und sich daran genügen lassen, den Ministerpräsidenten für die sofortige Abgabe der Petition an den König persönlich verantwortlich zu machen. Eins der jüngeren Mitglieder im Magistrat hatte dem Vernehmen nach den Antrag gestellt, sich bei dieser neuen Deputation nicht zu betheiligen, indem es der Stellung des Magistrats nicht angemessen sei, nach drei abschlägigen Bescheiden zum viertenmal um eine Audienz zu bitten; indeß war das Collegium nicht darauf eingegangen. Trotz aller dieser aufregenden Ereignisse ist dennoch die Nacht ruhig verfloßen; die Gruppen auf den Straßen verließen sich gegen Mitternacht und nur in den öffentlichen Lokalen wurde lebhaft und leidenschaftlich diskutiert. Von einem Exceß ist uns mit Ausnahme eines einzigen Falles nichts bekannt geworden; es ist ein Wagen mit Kommissbroden auf der langen Brücke angehalten und einiger Brode, aber wie es scheint mehr aus Muthwillen und Oppositionslust gegen das Militair, als aus Eigennutz, beraubt worden — gewiß in solchen Momenten fast wahnsinniger Aufregung ein hochachtbarer Beweis für die moralische Kraft der Bevölkerung!!

Der Montag Morgen begann trübe und düster. Auf den Straßen circularten unheimliche Gerüchte. Von allen Bahnhöfen kam Nachricht, daß die Züge ausgeblieben seien; nach Potsdam war der elektrische Telegraph zerschnitten. In vielen Straßen bewaffneten sich die Arbeiter, welche zu diesem Behufe von den Arbeitsplätzen zusammengeholt wurden, auch verlautete, sie wollten am Abend das Arbeitshaus stürmen und dessen Insassen zu Hülfe rufen. Es verlautete ferner von bewaffneter Unterstützung, die aus Stettin, Magdeburg, Spandau u. s. w. erwartet werde, wo außerdem Unruhen ausgebrochen sein sollten, und einzelne Arbeiterhaufen zogen nach den Bahnhöfen, um diese Unterstützung zu empfangen. Militair-Patrouillen rückten ihnen nach. Später erfuhr man, daß auf Befehl des General Wrangel die Schienen aufgerissen seien, namentlich bei Spandow und Bernau, um die Bahnzüge und die mit denselben erwartete bewaffnete Mannschaft abzuhalten. Ferner hieß es, die Seehandlung habe ihre Zahlung eingestellt, der Magistrat solle aufgelöst, seine Mitglieder sollten verhaftet werden. Ersteres erwies sich indeß bald als ganz grundlos, vom Letzteren hat sich bis jetzt nichts bestätigt. Da die Nationalversammlung Abends zuvor den Belagerungszustand für ungültig erklärt hatte und dies am Morgen durch Plakat verkündete, so nahm man vielseitig von der Wrangel'schen Instruktion keine Notiz. Namentlich stand das Volk in Gruppen von Hunderten diskutirend auf den Straßen beisammen und insbesondere zog es eine ungeheure Menschenmenge herbei, als der General Wrangel sich gegen Mittag einen Augenblick am Fenster des Schlosses zeigte. Es erschienen indeß auch Militairpatrouillen, welche die Haufen vielfach mit gefällten Bajonnett auseinandertrieben. Man wich dann auseinander, um anderswo wieder zusammenzutreten; doch ging dies meist ohne Geschrei und Exceß vor sich. In Betreff der Ablieferung der Waffen geschah von beiden Seiten nichts; gerüchtsweise verlautete, das Ministerium werde bis folgenden Tages einen neuen Ausschub gewähren.

Die städtischen Behörden — Magistrat und Stadtverordneten — blieben auch heute in Permanenz. Man beschäftigte sich unter andern mit der Pos. 11. der Wrangel'schen Instruktion, gegen welches beide Körperschaften im Interesse der Stadt energisch Protest einlegten, da der General Wrangel über Civilinteressen nicht entscheiden könne. Außerdem entschied man sich dahin, abermals eine Deputation an den König zu

senden, zu welcher der Ministerpräsident nunmehr Aussicht eröffnet hatte. (S. den Bericht der Stadtverordneten-Versammlung.)

Am Nachmittag sah man Militair-Abtheilungen durch alle Straßen ziehen, welche die vorhandenen Plakate abrißen, auch das Volk zum Auseinandergehen aufforderten. Letzteres leistete der Aufforderung mit Ruhe Folge, ohne sich jedoch dadurch an neuen Zusammengruppirungen hindern zu lassen. Die National-Versammlung wurde in dieser Zeit aus dem Schützenhause, wo sie am Morgen Sitzung gehalten hatte, in folgender Weise ermittelt: Es waren der Vice-Präsident Ploennis mit den Schriftführern Schneider und Schornbaum und einigen Deputirten in dem Saale zurückgeblieben, als die Straße besetzt wurde und die Soldaten in das Haus drangen. Der Oberst v. Sommerfeld trat in den Saal, erklärte, er sei beauftragt, das Haus zu räumen, und forderte die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Ploennis erwiederte: dieß sei das Sitzungslokal der National-Versammlung, er, der Präsident derselben, werde nur der Gewalt weichen. Der Obrist bat dringend ihm Gehör zu schenken, jedoch blieben die Abgeordneten auf dem Bureau unbeweglich. Hierauf entfernte sich der Obrist und kehrte eine halbe Stunde später mit einem schriftlichen Befehl zurück, den er vorzeigte und der ihn mit der Räumung des Hauses durch Gewalt beauftragte. Er wiederholte seine Bitten, jetzt nicht länger zu widerstehen, nachdem die Gewalt in aller Form angekündigt sei. Vicepräsident Ploennis erklärte jedoch, daß er nur der wirklich angewendeten physischen Gewalt nachgeben werde. Hierauf rief der Obrist Soldaten herein. Die Schriftführer Schneider und Schornbaum gaben den Bitten derselben nach und ließen sich von ihnen ohne zu großes Widerstreben unter den Arm nehmen und vor die Thür führen. Der Vicepräsident Ploennis aber blieb unerschütterlich auf seinem Sitze und mußte emporgehoben und herausgetragen werden. Die anwesenden Officiere und Soldaten waren sichtlich tief ergriffen von der Schmerzlichkeit ihrer Aufgabe. Viele sprachen offen ihre Bewunderung aus, und in den Augen Mancher sah man Thränen. Als das Volk den Vicepräsidenten und die Schriftführer heraustreten sah, begrüßte es sie mit lautem Hurrah, in welches die Soldaten sogar einstimmten.

Auch der heutige Abend verfloß unter imposant ruhiger Haltung des Volkes, welches den Grundsatz des passiven Widerstandes immer mehr zu seiner Richtschnur zu nehmen scheint.

Berlin, d. 14. Nov. Nachdem die permanente Stadtverordneten-Versammlung die vom Sonntag Abend 9 Uhr auf gestern früh 11 Uhr vertagte Sitzung gestern Vormittag durch den Vorsteher Seidel wieder geöffnet hatte, stattete der Stadtverordnete Düncker Bericht über den Erfolg der nach Potsdam an den König abgesandten Deputation der Stadtverordneten und des Magistrats ab. Erst um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends gelangte dieselbe in Potsdam an, da ein Extrazug nicht zu erlangen war. Der König war nicht in Sanssouci, sondern im Stadtschloß anwesend, welches ringsum mit Militair besetzt war. Der Eingang wurde zuerst der Deputation verwehrt, später aber zugestanden. Der Flügel-Adjutant Prinz Eroy empfing die Deputation, eröffnete derselben nach gehaltenem Vortrage, daß er dieselbe nicht melden könne, da der König keine Deputation ohne Minister empfangen könne. Auch das Ersuchen der Deputation, wenigstens 2 bis 3 Mitglieder derselben als Bürger Berlins anzumelden, lehnte der Flügel-Adjutant ab, ebenso die Adressen in des Königs Hände zu befördern. So langte die Deputation um

2 Uhr mittelst Extrapost aus Potsdam unverrichteter Sache hier an, die Eisenbahn konnte die Deputation nicht mehr benutzen, da dieselbe inzwischen zerstört war. — Da der Ministerpräsident sich gradehin nicht abgeneigt erklärt hat, daß der König die Deputation empfangen, nachdem er sich mit denselben verständigt, so beschloßen die Stadtverordneten gestern wiederholt die Vermittelung des Ministerpräsidenten nachzusuchen, indem sie der Deputation ihr Mandat mit einer unbeschränkten Vollmacht ausdehnten, nach ihrer besten Ueberzeugung in dieser Angelegenheit zu handeln. — Die Deputation begab sich sofort zum Ministerpräsidenten. Die Sitzung wurde darauf bis um 4 Uhr vertagt; nach Eröffnung derselben berichtete der Stadtverordnete Lewald Namens der Deputation, daß der Major von Griesheim ihnen den Entschluß des Ministerpräsidenten dahin mitgetheilt habe: Der Ministerpräsident sei zwar nicht abgeneigt, der Deputation Eingang beim Könige zu vermitteln, wenn der rechte Zeitpunkt dazu gekommen sein wird. Ueberhaupt könne der Ministerpräsident nicht zugeben, daß jetzt eine Deputation das Gefühl des Königs rege mache, um Maßregeln zu verhindern, die das verantwortliche Ministerium auszuführen für nöthig erachte. — Stadtverordnete Lewald erklärte darauf dem Major v. Griesheim, daß die Deputation alle Tage anfragen werde, ob jetzt der rechte Zeitpunkt gekommen sei, die Deputation vorzulassen. — Während der Sitzung erschienen einige Abgeordnete der National-Versammlung und ersuchten um die Einräumung des derselben angetragenen Lokals, da die National-Versammlung aus dem Schützenhause vertrieben worden sei. Der Vorsteher Seidel wünschte dieserhalb mit dem Präsidenten von Unruh zu verhandeln, der auch alsbald erschien. Nachdem der Präsident v. Unruh die Frage des Vorstehers Seidel, ob die Nationalversammlung noch beschlußfähig sei, mit Ja beantwortet hatte, trat die Versammlung ihr Lokal ab. — Wegen der Ablieferung der Waffen der Bürgerwehr erklärte die Versammlung, daß die Bürgerwehrmänner durchaus nicht das Recht hätten, ihre Waffen andern Personen einzuhändigen, daß dieselben entweder die Waffen behalten oder an dem vorgeschriebenen Orte abliefern sollten. — Die Sitzung wurde hierauf bis morgen 11 Uhr vertagt.

Bestimmten Nachrichten zufolge hat der Prinz von Preußen Potsdam nicht verlassen. Man sagt, er werde eine Proklamation erlassen, in der er erkläre, der Ernennung des Ministeriums Brandenburg und allen von demselben getroffenen Maßregeln durchaus entgegen zu sein.

Die Bestimmungen, die das wegen des Belagerungszustandes erlassene Dekret des Generals Wrangel enthält, wurden gestern, obwohl nicht eben durchgreifend, zur Ausführung gebracht. Patrouillen, welche durch die Straßen gingen, forderten die Volkstrupps, die sich versammelt hatten, auf, auseinander zu gehen. Es geschah fast überall sogleich. — Die Plakate,

welche sich an den Mauern befanden, wurden durch Militair abgerissen.

Eine Menge Gerüchte über bevorstehende Maßnahme in beruhigendem und beunruhigendem Sinn durchkreuzen das Publikum. Ein großes Gewicht legt man auf die Anwesenheit des Reichscommissairs, Herrn Baffermann, in der Hoffnung, daß dieser die Vermittelung zwischen Krone und Nationalversammlung bewerkstelligen werde. Auf das entschiedenste werden die Versicherungen erneuert, daß es Seitens der Krone keinesfalls auf eine Zurücknahme der gewährten Freiheiten und Rechte, sondern nur auf eine schnelle Herstellung eines geordneten Zustandes, unter dem dem Lande auch der wohlthätige Genuß dieser Rechte werden könne, zu thun sei. Hat man auch das festeste Vertrauen zu dieser Versicherung, so ist die Frage, ob man die rechten Mittel, um zu diesem Ziel zu gelangen, ergriffen hat, doch eine andere.

Durch die bereits mitgetheilte Bekanntmachung des Generals Wrangel ist nunmehr auch die wichtigste der Märzerrandschaften, nämlich die Pressfreiheit gefallen, und es ist die Censur auf unbestimmte Zeit wiederum eingeführt worden, indem es dort unter No. 4. heißt: „Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniß dazu erteilt hat. Die Reaktionen der meisten Zeitungen haben beschlossen, ihre Zeitungen lieber ganz einzustellen, als solche unter Censur erscheinen zu lassen und fast alle hiesige Literaten von Bedeutung haben ihr Ehrenwort verpfändet, keine Zeile mehr unter Censur zu schreiben. Als sich heut Abgeordnete der Zeitungen auf dem Polizei-Präsidium einfanden, um dort Auskunft über die neue Reorganisation der Censur einzuholen, wurde ihnen vom Polizei-Präsidium erklärt:

Dasselbe halte die betreffende Verordnung des Generals Wrangel für ganz ungesetzlich, das Polizei-Präsidium werde sich nur auf dem gesetzlichen Boden bewegen und keine Censur einführen. Es könne gedruckt werden was da wolle, das Polizei-Präsidium werde keinen Censor bestellen.

Solche Thatfachen beweisen am besten den Zustand, in dem wir uns hier befinden.

In Potsdam sind erhebliche Unruhen ausgebrochen. Es ist der elektrische Telegraph, der von Berlin nach Potsdam geht, zerstört worden, und das Volk hat die Schienen der Eisenbahn bei Nowawest aufgerissen, so daß drei Züge ausfallen mußten. Mehrere Pulverwagen des Militairs sind angehalten, demolirt und ins Wasser gestürzt, auch mehrere Brodwagen geplündert worden. Der König sah sich veranlaßt, sein Schloß mit Soldaten zu umstellen. Der Bürgerwehr ist es zuletzt gelungen, die Ruhe herzustellen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Magistrats im heutigen Hauptstück muß es heißen, „daß jetzt nur Fahrkarten bis Potsdam resp. Süterbogn“ (statt: Berlin) ausgegeben werden.

Gebauer'sche Buchdruckerei.